



Bildungspläne zur Erprobung

**für die Bildungsgänge, die zu einem Berufsabschluss nach Landesrecht
und zur allgemeinen Hochschulreife oder zu beruflichen Kenntnissen und
zur allgemeinen Hochschulreife führen**

Teil III: Fachlehrplan

Deutsch

Fachbereich Erziehung und Soziales

Grundkurs



Herausgegeben vom Ministerium für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf
2008



Auszug aus dem Amtsblatt
des Ministeriums für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Nr. 7/08

Berufskolleg;

I.

**Bildungsgänge der Berufsfachschule nach Anlage D (D1 bis D28)
der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs (APO-
BK);**

Bildungspläne zur Erprobung

II.

**Vorgaben zu den unterrichtlichen Voraussetzungen für die zentral gestellten schriftlichen Prüfungen im Abitur in den Bildungsgängen des Berufskollegs,
APO-BK Anlage D1 – D28 im Jahr 2009
(Vorgaben für die Abiturprüfung)**

RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung
v. 15. 6. 2008 – 312-6.04.05-29042/05

Bezug: § 2 Abs. 1 und 2 der Anlage D APO-BK; Anlage D1 bis D28 (**BASS** 13 – 33 Nr. 1.1)

Für die Bildungsgänge der Berufsfachschule nach Anlage D (D1 bis D28) der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs (BASS 13-33 Nr. 1.1) wurden für die 16 dritten und vierten Abiturfächer (Grundkursfächer) (**Anlage 1**) Bildungspläne zur Erprobung und die Vorgaben für die Abiturprüfung 2010 für die dritten Abiturfächer (Grundkursfächer), die weiteren Leistungskursfächer und die Profil bildenden Leistungskursfächer entwickelt.

I.

Die Bildungspläne für die in der **Anlage 1** aufgeführten Fächer werden hiermit gemäß § 6 Abs. 1 SchulG (BASS 1-1) mit Wirkung vom 1.8.2008 zur Erprobung in Kraft gesetzt.

Die Veröffentlichung erfolgt in der Schriftenreihe „Schule in NRW“. Je ein Exemplar der Bildungspläne zur Erprobung erhalten die Berufskollegs in Papierform. Die Bildungspläne werden außerdem im Bildungsportal des Ministeriums veröffentlicht¹. Eine Bestellung über den Verlag ist nicht möglich.

Die Evaluation dieser Bildungspläne erfolgt nach dem ersten Zentralabitur in diesen Fächern.

Die in der **Anlage 2** aufgeführten Bestimmungen treten mit Wirkung vom 1.8.2008 auslaufend außer Kraft.

II.

Zur Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf die schriftlichen Prüfungen in den weiteren Leistungskursfächern und den Profil bildenden Leistungskursfächern mit zentral gestellten Aufgaben im Abitur 2010 an Berufskollegs werden Vorgaben erlassen.

Diese Vorgaben für die Abiturprüfung stehen im Bildungsportal des Landes Nordrhein-Westfalen² zur Verfügung. Zentrale Hinweise zur Umsetzung dieser Vorgaben, die sich bezogen auf die einzelnen Fächer in den Bildungsgängen ergeben, werden ebenfalls kontinuierlich im Bildungsportal zugänglich gemacht. Bei Bedarf erfolgen Beratungen durch die Fachaufsicht der Bezirksregierungen.

Die Bildungspläne zur Erprobung und die Vorgaben für die Abiturprüfungen 2010 sind allen an der didaktischen Jahresplanung für den Bildungsgang Beteiligten zur Verfügung zu stellen und zusätzlich in der Schulbibliothek u. a. für die Mitwirkungsberechtigten zur Einsichtnahme bzw. zur Ausleihe verfügbar zu halten.

¹ <http://www.berufsbildung.schulministerium.nrw.de/cms/berufsbildung/lehrplaene-und-richtlinien/berufliches-gymnasium/berufliches-gymnasium.html>

² <http://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/abitur-bk/bildungsgaenge.php>



Anlage 1

Folgende Bildungspläne zur Erprobung treten zum 1.8.2008 in Kraft:

Heft Nr.	Bereich / Fach
	Bildungsgänge der Berufsfachschule nach § 2 Abs. 1 und 2 Anlage D (D1 bis D28) der APO-BK
	<i>Fachbereich Erziehung und Soziales³</i>
45106	Fachlehrplan Deutsch <i>[als Grundkursfach]</i>
45107	Fachlehrplan Englisch <i>[als Grundkursfach]</i>
45108	Fachlehrplan Evangelische Religionslehre <i>[als Grundkursfach]</i>
45109	Fachlehrplan Katholische Religionslehre <i>[als Grundkursfach]</i>
	<i>Fachbereich Informatik</i>
45205	Fachlehrplan Deutsch <i>[als Grundkursfach]</i>
45206	Fachlehrplan Englisch <i>[als Grundkursfach]</i>
	<i>Fachbereich Kunst und Gestaltung</i>
45307	Fachlehrplan Biologie <i>[als Grundkursfach]</i>
45308	Fachlehrplan Deutsch <i>[als Grundkursfach]</i>
45309	Fachlehrplan Gestaltungstechnik <i>[als Grundkursfach]</i>
45310	Fachlehrplan Kunst <i>[als Grundkursfach]</i>
45311	Fachlehrplan Mathematik <i>[als Grundkursfach]</i>
	<i>Fachbereich Technik</i>
45413	Fachlehrplan Deutsch <i>[als Grundkursfach]</i>
45414	Fachlehrplan Englisch <i>[als Grundkursfach]</i>
	<i>Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung</i>
45606	Fachlehrplan Deutsch <i>[als Grundkursfach]</i>
45607	Fachlehrplan Englisch <i>[als Grundkursfach]</i>
45608	Fachlehrplan Mathematik <i>[als Grundkursfach]</i>

³ Die kursiv gesetzten Zeilen dienen zur Strukturierung der Bildungspläne



Anlage 2

Außer Kraft tretende Bestimmungen

Folgende Lehrpläne treten auslaufend mit dem 1.8.2008 außer Kraft:

Bereich / Fach	Heft. Nr.	Datum des Einführungserlasses und Fundstelle
Höhere Berufsfachschule mit gymnasialer Oberstufe		
Genereller Einführungserlass für alle Vorläufigen Richtlinien <i>Der RdErl. wird nur bezüglich der Fächer (3. und 4. Abiturfächer) aufgehoben, die sie in der Anlage 1 aufgeführt sind.</i>		RdErl. v. 18. 8. 1987 (BASS 15-34 Nr. 700)
Ergänzung zum generellen Einführungserlass <i>Der RdErl. wird nur bezüglich der Fächer (3. und 4. Abiturfächer) aufgehoben, die sie in der Anlage 1 aufgeführt sind.</i>		RdErl. v. 13. 11. 1990 (BASS 15-34 Nr. 700.1)
Hinweise zu den vorläufigen Richtlinien <i>Der RdErl. wird nur bezüglich der Fächer (3. und 4. Abiturfächer) aufgehoben, soweit sie in der Anlage 1 aufgeführt sind.</i>		
Biologie	4651	RdErl. v. 13.11.1990 (BASS 15-34 Nr. 792)
Deutsch	4601	RdErl. v. 2.8.1990 (BASS 15-34 Nr. 701)
Englisch	4610	RdErl. v. 18.8.1987 (BASS 15-34 Nr. 711)
Englisch	4630	RdErl. v. 18.8.1987 (BASS 15-34 Nr. 751)
Englisch	4652	RdErl. v. 18.8.1987 (BASS 15-34 Nr. 793)
Kunst	4655	RdErl. v. 13. 11. 1990 (BASS 15-34 Nr. 796)
Mathematik	4613	RdErl. v. 18.8.1987 (BASS 15-34 Nr. 714)
Evangelische Religionslehre	4604	RdErl. v. 18.8.1987 (BASS 15-34 Nr. 704)
Katholische Religionslehre	4605	RdErl. v. 10.10.1990 (BASS 15-34 Nr. 705)
Unterrichtsvorgaben Kollegscheule		
Einführungserlass Vorläufige Richtlinien und Lehrpläne (19 Fächer) (Bildungsgang allgemeine Hochschulreife und Berufsabschluss / allgemeine Hochschulreife in Verbindung mit beruflichen Qualifikationen) <i>Der RdErl. wird nur bezüglich der Fächer (3. und 4. Abiturfächer) aufgehoben, die in der Anlage 1 aufgeführt sind.</i>	-	2.4.1992 (BASS 98/99 S. 721) Bis zur Abfassung neuer Richtlinien für das Berufskolleg sind diese Richtlinien auslaufend weiter gültig.



Inhalt	Seite
1 Gültigkeitsbereich	7
2 Konzeption des Faches Deutsch.....	7
3 Themen und Inhalte der Kurshalbjahre	10
3.1 Leitideen und Lerngebiete des Faches Deutsch.....	10
3.2 Kurshalbjahr 11.1.....	11
3.3 Kurshalbjahr 11.2.....	15
3.4 Kurshalbjahr 12.1.....	20
3.5 Kurshalbjahr 12.2.....	24
3.6 Kurshalbjahr 13.1.....	27
3.7 Kurshalbjahr 13.2.....	32
4 Lernerfolgsüberprüfung.....	35
5 Abiturprüfung.....	37
5.1 Schriftliche Abiturprüfung.....	37
5.2 Mündliche Abiturprüfung.....	38



1 Gültigkeitsbereich

Die Vorgaben für das Fach Deutsch gelten für folgende Bildungsgänge:

Erzieherin / AHR Erzieher / AHR	APO-BK, Anlage D 3
Allgemeine Hochschulreife Erziehungswissenschaften	APO-BK, Anlage D 16
Allgemeine Hochschulreife Freizeitsportleiterin/ Freizeitsportleiter (	APO-BK, Anlage D 17

Diese Bildungsgänge sind dem Fachbereich „Erziehung und Soziales“ zugeordnet.

2 Konzeption des Faches Deutsch

Erkenntnistheoretische und didaktische Grundlegung

Der Deutschunterricht im Berufskolleg vermittelt den Schülerinnen und Schülern im Medium der Kommunikation eine umfassende personale, gesellschaftliche und berufliche Handlungskompetenz. Der Beitrag des Faches Deutsch zur Vermittlung dieser umfassenden Handlungskompetenz manifestiert sich in Bildungsgängen nach Anlage D APO-BK im Leitziel der kommunikativen Kompetenz. Das Prinzip der kommunikativen Kompetenz ist handlungsleitend für didaktische Entscheidungen des Deutschunterrichts. Das Leitziel der kommunikativen Kompetenz umfasst im Selbstverständnis des Faches die Dimensionen von sprachlicher, sozialer, kultureller, ethischer und ästhetischer Kompetenz in ihren wechselseitigen inhaltlichen Bezügen.

Sprachliche Kompetenz zeigt sich im Verstehen von Texten und im richtigen Gebrauch der Sprache in den normativen Bezügen von Syntax, Lexik, Semantik und Pragmatik sowie in der Art und Weise, wie die Benutzer der Sprache in der Lage sind, durch gelingende Kommunikation Verständigung zu verwirklichen.

Soziale Kompetenz wird offenbar in der Fähigkeit, die Belange der eigenen personalen und sozialen Identität mit den Belangen der persönlichen und sozialen Identität der jeweiligen Kommunikationspartner kommunikativ in Einklang zu bringen.

Kulturelle Kompetenz erschließt sich über die historischen und normativen Potenziale expositorischer und fiktionaler Texte und Medien als Träger von öffentlichen Diskursen.

Ethische Kompetenz versteht sich in Verbindung mit den Komponenten der kulturellen Kompetenz als Werteorientierung für eigenes Handeln.

Ästhetische Kompetenz wird durch die Auseinandersetzung mit dem Werk und seinem Standort im kulturellen Kontext sowie durch seine Wirkung auf den Rezipienten erworben.

Damit kommt dem Fach Deutsch für eine ganzheitliche Persönlichkeitsentwicklung in beruflichen und gesellschaftlichen Kontexten und in Bezug auf die Vorbereitung auf ein wissenschaftliches Studium besondere Bedeutung zu.



Aufgaben und Ziele des Deutschunterrichts

Der Deutschunterricht hat die Aufgabe, die Verstehens-, Ausdrucks- und Verständigungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler aus der Sekundarstufe I weiterzuentwickeln. Er erweitert, spezifiziert und modifiziert die erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen und bereitet auf die Bewältigung der Anforderungen in Beruf, Studium und Gesellschaft vor.

Die Schülerinnen und Schüler werden befähigt, in für sie bedeutsamen Situationen aus Alltag und Beruf sach-, situations- und adressatengerecht sowie zweckmäßig zu sprechen, zu schreiben und die Wirkung der Sprache zu beurteilen. Im Bereich ihrer aktiven, produktiven Sprachhandlungskompetenzen setzen sie sich in der schriftlichen Kommunikation mit verschiedenen, insbesondere professionellen Schreibformen auseinander. Das bedeutet, sie lernen relevante Textmuster bzw. Textsorten kennen, insbesondere ihre Konventionen und stilistischen Mittel und Verfahren, ihre Zwecke und Anwendungsbereiche. Dies betrifft sowohl Fähigkeiten der aktiven Textproduktion als auch die Erschließung und Beurteilung von Texten im Sinne einer analytischen Kompetenz.

Auch im Bereich der mündlichen Kommunikation (sowohl im Sinne monologischer Formen sprachlichen Handelns, z. B. Rede und Vortrag, als auch im Sinne dialogischer Formen wie Gespräch, Verhandlung, Diskussion u. a.) ist besonderer Wert auf fächerübergreifende Sprachhandlungskompetenzen zu legen (z. B. präsentieren, strukturiert argumentieren, moderieren von Gesprächen, verhandeln u. a. m.).

Gekoppelt an diese produktiven schriftlichen und mündlichen Fähigkeiten ist die Reflexion über Sprache und sprachliches Handeln. Hier ist Bezug auf Bausteine von Sprach- und Kommunikationstheorien sowie Rhetorik zu nehmen. Auf diese Weise lassen sich produktive und analytische Kompetenzen sinnvoll miteinander verknüpfen, so dass diese sich wechselseitig unterstützen. In diesem Prozess können auch kreative Fähigkeiten weiterentwickelt werden, z. B. in der bewussten, zielorientierten Abweichung von standardisierten Textmustern bzw. Gesprächskonventionen.

Ein weiterer Bereich des Deutschunterrichts ist der Umgang mit Texten. Für die erfolgreiche Mitarbeit im Bildungsgang und für den Übergang in den Beruf bzw. in das Studium ist es von großer Bedeutung, Texte zu verstehen, ihnen Informationen zu entnehmen und diese kritisch zu reflektieren. Dabei sind politische, kulturelle oder soziale Themen insbesondere unter fachbereichsbezogenen Schwerpunkten zu berücksichtigen.

Darüber hinaus muss die Fähigkeit zur Analyse bzw. Interpretation und zur produktiven und kreativen Auseinandersetzung mit fiktionalen Texten geübt und vertieft werden. Unterschiedliche Interpretationsansätze sind zu berücksichtigen. Um den Bildungsauftrag des Faches Deutsch einzulösen, sind vertiefende Auseinandersetzungen mit kulturellen Traditionen - auf der Basis eines literaturhistorischen Orientierungswissens - selbstverständlich. Die intensive Auseinandersetzung mit Literatur leistet einen wichtigen Beitrag zu Persönlichkeitsentwicklung und Weiterentwicklung von Werthaltungen, fördert somit die Teilnahme am kulturellen Leben und ist Basis für dessen aktive Mitgestaltung.

Mediale Formen von Texten und Diskursen spielen in der heutigen Gesellschaft eine herausragende Rolle und sollen in besonderem Maße berücksichtigt werden. Hierbei



geht es um die angemessene Verstehensweise der Besonderheiten medialer Produkte, deren kritische Reflexion und um eigene Gestaltungsversuche.

In allen angesprochenen Arbeitsbereichen des Deutschunterrichts ist besonderer Wert auf das methodische Instrumentarium, auf berufs- und studienbezogene Arbeitstechniken und Strategien der Wissensaneignung zu legen. Welche Methoden jeweils an welcher Stelle thematisiert und geübt werden können, hängt vom jeweiligen Gegenstandsbereich ab. Zielorientiertes Arbeiten wird durch eine kritische Reflexion der einzelnen Arbeitsschritte durch Lehrende und Lernende begleitet. Der Unterricht in der Sekundarstufe II ist auf exemplarisches, zunehmend selbst reguliertes Lernen und Arbeiten angelegt und ist an Wissenschaftspropädeutik orientiert. Er vertieft durch den Umgang mit zunehmend anspruchsvolleren Texten die Lesekompetenz und fördert gleichzeitig die Entwicklung von Leseinteresse.

Der Deutschunterricht nimmt eine Grundlagenfunktion auch für andere Fächer des Berufskollegs wahr, indem er die kommunikativen Fähigkeiten entwickelt und fördert und dabei besonders methodische Fähigkeiten vermittelt und ausbaut. Ihm kommt in diesem Sinne für das sprachliche Lernen in allen Fächern des jeweiligen Bildungsganges orientierende Funktion zu. Indem die Elemente des sprachlichen Lernens auch in anderen Fächern aufgegriffen und für diese Fächer genutzt werden, wird zusätzlich eine Weiterentwicklung und Ausdifferenzierung des sprachlichen Lernens erreicht. Hierbei sind fächerübergreifende Abstimmungsprozesse im Bildungsgang unverzichtbar.

Die Schülerinnen und Schüler sollen am Ende der Sekundarstufe II die in Gesellschaft, Beruf und Studium zentralen Text-, Rede- und Gesprächsformen mit ihren Konventionen, Verfahren, medialen Besonderheiten und typischen sprachlichen Mitteln beherrschen und reflektieren. Der Deutschunterricht leistet einen wichtigen Beitrag in der Erziehung der Schülerinnen und Schüler zur Mündigkeit und zur gesellschaftlichen Handlungsfähigkeit.

Ziele und Aufgaben des Faches Deutsch im Überblick

Der Deutschunterricht vermittelt berufsbezogene, wissenschaftspropädeutische und gesellschaftlich relevante Basisqualifikationen. Er

- vertieft erworbene Strategien, um kommunikatives Handeln in schulischen und außerschulischen Situationen zu analysieren, sinnvoll zu planen, zu beurteilen und einzusetzen,
- sichert fundierte Fachkenntnisse in den Bereichen Textrezeption, Textreflexion und Textproduktion,
- schult Leseverständnis, mündliche sowie schriftliche Darstellungsfähigkeit und erweitert das Repertoire von Fachmethoden und Arbeitstechniken,
- stärkt eigenverantwortliches Lernen und Handeln,
- übt kommunikative Lern-, Methoden- und Sozialkompetenzen fächerübergreifend ein,
- ermöglicht mediale Kompetenz, insbesondere im Umgang und in der Auseinandersetzung mit den neuen Medien,
- unterstützt die Entwicklung kreativen und vernetzten Denkens und Handelns,



- fördert die Persönlichkeitsentwicklung durch Wissensvermittlung und Erkenntniszuwachs, Sprachhandlungskompetenz, Empathiefähigkeit und Urteilskraft,
- befähigt zur Teilhabe und Teilnahme am kulturellen Leben und zu dessen aktiver Mitgestaltung,
- reflektiert kulturelle Identitäten durch Überprüfung verschiedener Wertvorstellungen sowie des Selbst- und Weltverständnisses.

Grund- und Leistungskurse

Für Grund- und Leistungskurse gelten die fachspezifischen Zielsetzungen und Anforderungen, wie sie in den Bildungsplänen ausgewiesen sind.

Beide Kursarten vermitteln eine wissenschaftspropädeutisch orientierte fachliche Grundbildung, die Studier- und Berufsfähigkeit ermöglicht. Dazu gehört selbstverständlich die Sicherheit in der Beherrschung der Standardsprache.

Unterschiede in den Kursarten ergeben sich durch den Grad der Motivation und das jeweilige Stundenvolumen. Methodenvielfalt, größere Selbstständigkeit und Eigenverantwortlichkeit prägen den Leistungskurs.

In den Grundkursen ist auf didaktische Reduktion und exemplarisches Vorgehen in verstärktem Maße zu achten.

Grundkurse sind auf eine weniger umfassende, weniger komplexe Darstellung ausgerichtet. Sie zielen auf fachliches Differenzierungsvermögen, ermöglichen eine grundlegende Fähigkeit im Umgang mit Theorien, führen zu einer exemplarisch vertieften wissenschaftspropädeutischen Ausbildung und ermöglichen ein fundiertes Wissen in den Bereichen Literatur, Sprache und Medien.

Selbstständige Anwendung der Methoden und deren Reflexion werden im Grundkurs ebenso ermöglicht wie eine kritische Distanz zu den Bezugswissenschaften. Pädagogische Freiräume werden für Projekte genutzt. Dabei ist der Aspekt des fächerübergreifenden Arbeitens zu berücksichtigen.

Auch im Grundkurs bieten komplexe Lernarrangements die Möglichkeit, durch kooperative und produktionsorientierte Arbeitsformen die Schülerinnen und Schüler zunehmend zu befähigen, kreative, analytische und soziale Kompetenzen in einem gemeinsamen Lernprozess kritisch und konstruktiv einzubringen.



3 Themen und Inhalte der Kurshalbjahre

Übersicht über die Kursthemen im Fach Deutsch	
Kurshalbjahr	Kursthemen
11.1	Kommunikatives Handeln in berufsbezogenen und gesellschaftlichen Situationen
11.2	Fiktionales Erzählen, lyrisches Sprechen und Schreiben, szenisches Darstellen und Interpretieren
12.1	Argumentieren in persönlichen, öffentlichen und beruflichen Situationen
12.2	Literarische Gestaltung eines ausgewählten Themas (Schwerpunkt: Dramatik)
13.1	Literarische Gestaltung von Wirklichkeit unter epochenspezifischen Gesichtspunkten (Schwerpunkte: Epik und Lyrik)
13.2	Nachdenken über medial vermittelte Wirklichkeit

3.1 Leitideen und Lerngebiete des Faches Deutsch

Den Synopsen der einzelnen Kurshalbjahre sind Vorworte vorangestellt, welche die wesentlichen didaktischen und methodischen Entscheidungen im Zusammenhang mit der Konzeption des Faches begründen. Die Synopse ist in die Bereiche *Themen* und *Hinweise* gegliedert. Unter *Themen/Inhalte* werden fachliche Anforderungen vorgegeben. Die *Hinweise* sind handlungsbezogene Konkretisierungen. Beide Bereiche sind für den Unterricht verbindlich.

Die thematische Schwerpunktsetzung und die Reihenfolge der Vorgaben innerhalb der Kurshalbjahre werden durch Beschlüsse des Bildungsganges vereinbart.



3.2 Kurshalbjahr 11.1

Kommunikatives Handeln in berufsbezogenen und gesellschaftlichen Situationen

Der Schwerpunkt des Kurshalbjahres 11.1 dient dazu, kommunikative Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler aufzugreifen und das Wissen über Kommunikation zu reaktivieren und zu erweitern.

In diesem Zusammenhang sollen sie für Fragen einer wirksamen Kommunikation in persönlichen, beruflichen bzw. berufsnahen sowie gesellschaftlichen Handlungszusammenhängen sensibilisiert werden. Dabei agieren sie in verschiedenen Sprecherrollen und Handlungssituationen, um die Wirkung kommunikativer Formen und Verfahren sowie sprachlicher Mittel zu analysieren, einzuüben und zu bewerten.

In der Auseinandersetzung mit Modellen zur mündlichen und schriftlichen Kommunikation werden die Gestaltungsmöglichkeiten intentionalen Sprechens und Schreibens erprobt, analysiert und reflektiert. Dabei setzen sich die Schülerinnen und Schüler mit den Grundgedanken sprachlichen Handelns und sozialer Interaktion im Rahmen theoretischer Konzepte auseinander (z. B. Sprechakt, Zeichentheorie u. a.).

Die Erweiterung und Vertiefung der Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich kommunikativen Handelns bereiten die Schülerinnen und Schüler auf zentrale gesellschaftliche und berufliche Anforderungen vor.

Die Auswahl von Textsorten, Sprecherrollen und Handlungssituationen erfolgt vor dem Hintergrund des jeweiligen Bildungsgangs.

Die Untersuchung und Gestaltung partner- und gruppenorientierter Gesprächsformen wird dabei zum Gegenstand des Unterrichts gemacht. Dazu gehören z. B. Arbeitsbesprechungen und Präsentationen.

Die Anordnung der aufgeführten Unterrichtsinhalte entspricht nicht einer im Unterricht umzusetzenden chronologischen Abfolge der einzelnen Themen. Es ist der Entscheidung der Bildungsgangkonferenz überlassen, die thematischen Schwerpunktsetzungen nach didaktischen und methodischen Gesichtspunkten innerhalb der Kurshalbjahre der Jahrgangsstufe 11 zu vernetzen.

Der Deutschunterricht nach Anlage D 3 ist vierstündig ausgerichtet, da der Bereich der Kinder- und Jugendliteratur – als Vorbereitung auf das berufliche Handlungsfeld der Erzieherin/des Erziehers – zu berücksichtigen ist. Es bietet sich an, in Absprache mit den Fächern Didaktik und Methodik und Erziehungswissenschaften zu prüfen, welche Inhalte/Methoden des Deutschunterrichts praktikumsrelevante Aufgaben stützen können bzw. die berufliche Handlungskompetenz fördern.

Für eine Klausur bieten sich an:

- eine Analyse von Gesprächssituationen im beruflichen bzw. privaten Umfeld (evtl. mit ergänzenden Teilaufgaben: z. B. produktionsorientierte Schreibaufgabe),
- eine Analyse expositorischer Texte zum Themengebiet Kommunikation (auch mit weiterführendem Schreibauftrag),
- eine Analyse von Kommunikationsverhalten in fiktionalen Texten.

Grundlegende Arbeitstechniken sind integrativ im Rahmen der thematischen Schwerpunkte anzuwenden.



Kurshalbjahr 11.1	
Kursthema: Kommunikatives Handeln in berufsbezogenen und gesellschaftlichen Situationen	
Themen – Inhalte	Hinweise (fachliche Orientierungen, Berufs- und Bildungsgangbezüge, Anwendungsmodelle, Projekte, Hilfsmittel etc.)
Untersuchung und Nutzung der vielfältigen Formen und Funktionen sprachlichen Handelns in berufsnahen/beruflichen und alltäglichen Situationen Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Gesprächen zu u. a. folgenden Gesprächsanlässen: – Kontaktaufnahme – Zusammenarbeit in Gruppen – Konfliktsituation – Präsentation	– unterschiedliche Sprecherrollen beobachten, beschreiben, unterscheiden und einnehmen – nonverbale Kommunikation beschreiben; ihre Wirkungen in öffentlicher Darstellung (berufliche Gespräche, Präsentationen usw.) analysieren und sie zielorientiert einsetzen – Merkmale und Handlungsschemata von Gesprächsformen aus beruflichen und z. B. privaten Zusammenhängen unterscheiden und erproben – Sprachvarietäten beschreiben und deren Funktionalität erläutern: funktionale und soziale sprachliche Formen (Fachsprache und -kommunikation; Umgangssprache – Standardsprache, Gruppensprache)



Themen – Inhalte	Hinweise (fachliche Orientierungen, Berufs- und Bildungsgangbezüge, Anwendungsmodelle, Projekte, Hilfsmittel etc.)
Auseinandersetzung mit mündlicher und schriftlicher Kommunikation in unterschiedlichen Handlungszusammenhängen Schriftliche Formen adressaten- und situationsbezogener Kommunikation, z. B. – Elternbriefe – Beobachtungsprotokolle – Mitschriften Mündliche Formen, z. B. – Redebeiträge – Feedback – Tür- und Angelgespräche	– Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen Mündlichkeit und Schriftlichkeit von Texten herausarbeiten; deren jeweils besondere Anforderungen und Funktionalitäten erläutern – Merkmale gesprochener Sprache beschreiben und erklären (z. B. Bestätigungsformeln, Ellipsen, Anakoluthe, Füllwörter) – monologische und dialogische mündliche Formen gezielt einsetzen – Textsorten unterscheiden und zielgerichtet gestalten
Auseinandersetzung mit Entwicklungen in der Gegenwartssprache und in medial vermittelter Kommunikation z. B. Kommunikation in Chatrooms, auf Internetforen, per E-Mail, in Hypertexten als Ausdrucksform der Jugendkultur	– Entwicklungen in der Gegenwartssprache (z. B. Anglizismen) und ihre Bedeutung für die Kommunikation Jugendlicher analysieren und bewerten – alte und neue Medien in ihren spezifischen Anwendungsformen analysieren, vergleichen und erproben
Analyse und Klärung gelingender und gestörter Kommunikation in beruflichen bzw. berufsnahen und gesellschaftlichen Kontexten Kommunikationssituationen, z. B. – Schüler-Lehrer-Gespräche – Mitarbeiter-Mitarbeiter-Gespräche	– linguistische und kommunikationstheoretische Modelle darstellen, erklären und vergleichen – Modelle auf Gesprächsausschnitte anwenden – Störfaktoren und Gelingensbedingungen von Kommunikation darstellen und erläutern



Themen – Inhalte	Hinweise (fachliche Orientierungen, Berufs- und Bildungsgangbezüge, Anwendungsmodelle, Projekte, Hilfsmittel etc.)
Gestaltung von Kommunikationsprozessen z. B. – Vorbereitung, Durchführung und Auswertung einer Arbeitsbesprechung – Regelung von Gruppenarbeitsprozessen – Präsentation von Ideen und Konzepten	– kommunikatives Handeln planen, durchführen und reflektieren – Formen der Sprecherziehung kennen und erproben
Anwendung grundlegender Arbeitstechniken für Ausbildung, Studium und Beruf (Dieser Baustein ist in die thematische Arbeit des Unterrichts zu integrieren.)	– recherchieren, kursorisch lesen, dokumentieren, zitieren, zusammenfassen, visualisieren



3.3 Kurshalbjahr 11.2

Fiktionales Erzählen, lyrisches Sprechen und Schreiben, szenisches Darstellen und Interpretieren

Das Kursthema der Stufe 11.2 schließt an die in der Sekundarstufe I durch die Auseinandersetzung mit literarischen Texten vermittelten Kompetenzen an und dient dazu, eine gemeinsame, vertiefte Grundlage für den rezeptiven und produktiven Umgang mit epischen, lyrischen und dramatischen Texten in der Qualifikationsphase zu schaffen.

In den Mittelpunkt rückt eine Analyse literarischer Entwürfe fiktiver Alltags- und Berufswelten. Sie sollen Leseerfahrungen erweitern und weit gefächerte Anregungen zum Lesen schaffen. Für die Schülerinnen und Schüler der Erzieher- bzw. Erzieherinnen-Ausbildung (Anlage D 3) bedeutet das, sich u. a. auch mit für ihr Berufsfeld relevanten literarischen Erzeugnissen auseinanderzusetzen.

Insbesondere sollen die kommunikative und kulturelle Einbettung der behandelten Texte sowie deren literarische Gestaltungsmittel differenziert in den Blick genommen werden. Einzuschließen ist dabei die theoriegestützte Auseinandersetzung mit Möglichkeiten und Formen des literarischen Erzählens, des lyrischen Sprechens und Schreibens sowie des szenischen Darstellens.

Die Auseinandersetzung mit allen drei literarischen Gattungen legt nahe, dass in aller Regel mit sinnbildenden Textauszügen, Kurztexten und literarischen Kleinformen gearbeitet wird. Da im Kurshalbjahr 11.2 die gattungsspezifischen Unterschiede und Gemeinsamkeiten der literarischen Gestaltung von Wirklichkeitserfahrungen exemplarisch untersucht werden sollen, wird empfohlen, aus einem der thematischen Schwerpunkte ein gemeinsames Thema für die Textarbeit auszuwählen.

Die Klausurthemen können den Gattungen Epik, Lyrik oder Dramatik zugeordnet werden. Dabei ist sowohl eine aspektbezogene Textanalyse (auch mit reflektionsorientiertem Schreibauftrag) als auch ein produktionsorientierter Schreibauftrag möglich. Daneben gewinnen Formen eigenen gestaltenden Sprechens und Schreibens (im Bildungsgang D 3 zusätzlich auch adressatengerechtes Erzählen z. B. von Kindergeschichten und Märchen, Vortrag von Gedichten und Liedern) sowie des szenischen Darstellens und Interpretierens ebenso an Bedeutung wie die selbstständige Beschaffung und Verarbeitung von Informationen zum Verstehen und Kontextuieren der Texte.

In Ergänzung zur berufsorientierten Kommunikation aus 11.1 sollen die Schülerinnen und Schüler weitere Sprachhandlungen zur Bewältigung beruflicher Situationen kennen lernen, erproben und theoriegestützt reflektieren: z. B. Erzählen als Methode in der Konfliktbearbeitung, gestaltendes Sprechen zur verbesserten Artikulation in Vortragssituationen, szenisches Darstellen als Kommunikationsschulung und zur Konfliktlösung.

Darüber hinaus soll das vertiefende Einüben von Formen mitbestimmter, zielorientierter Arbeitsplanung und der Selbstreflexion von Lernen und Unterricht – u. a. in Form von verbindlichen Arbeitsplänen, Portfolios oder Selbsteinschätzungsbögen – die wachsende Selbstständigkeit der Schülerinnen und Schüler zielführend unterstützen und auf entsprechende Schlüsselqualifikationen in Studium und Beruf vorbereiten.

Die Themen und Inhalte geben einen Rahmen vor, in dem bildungsgangspezifische Schwerpunkte gebildet und thematische Zusammenhänge vereinbart werden können.



Kurshalbjahr 11.2	
Kursthema: Fiktionales Erzählen, lyrisches Sprechen und Schreiben, szenisches Darstellen und Interpretieren	
Themenbereich: Wirklichkeitserfahrung am Beispiel von Aspekten der Persönlichkeitsentwicklung Thematische Schwerpunkte, z. B. – Das Ich und die anderen – Gelingende und gestörte Kommunikation – Lebensfragen und Sinnentwürfe (Beruf, Familie, Beziehungen etc.) – Politik und Herrschaft	
Themen – Inhalte	Hinweise (fachliche Orientierungen, Berufs- und Bildungsgangbezüge, Anwendungsmodelle, Projekte, Hilfsmittel etc.)
Fiktionales Erzählen	
Auseinandersetzung mit der Fiktionalität des Erzählens	– sich mit Erscheinungsformen des Erzählens auseinandersetzen und Handlungskontexte des Fiktionalen (kommunikative Bedingungen, Intentionen, Gestaltungsaspekte) erschließen Im Bildungsgang D 3 sind zusätzlich ausgewählte Beispiele der Kinder- und Jugendliteratur zu analysieren, methodisch-didaktisch aufzubereiten, in Handlungsweisen umzusetzen und zu reflektieren.
Erschließung der Thematik und Deutung der Aussage epischer Texte	– den zentralen sinnstiftenden Zusammenhang des Textes erfassen und wiedergeben – Motivzusammenhänge, Konfliktstrukturen und Wertvorstellungen herausarbeiten und beurteilen – Kommunikationsstrukturen anhand von Gesprächssituationen analysieren



Themen – Inhalte	Hinweise (fachliche Orientierungen, Berufs- und Bildungsgangbezüge, Anwendungsmodelle, Projekte, Hilfsmittel etc.)
Vertiefende Analyse der Erzählweise und grundlegender Strukturmerkmale epischer Texte	– Erzählperspektiven und deren strukturierende Wirkung analysieren: Ich-Erzähler, auktorialen Erzähler und personalen Erzähler identifizieren und deren Wirkung in der fiktionalen Konstruktion erläutern – Erzählhaltungen erarbeiten (z. B. sachlich, unbeteiligt, ironisch, humorvoll, engagiert, wertend) – Darstellungsformen unterscheiden und beurteilen (Erzählerbericht, Personenrede, unausgesprochene Gedanken) – Personenkonstellation in epischen Texten herausarbeiten und im Textzusammenhang deuten – Aufbau beschreiben – Elemente der Zeitgestaltung und der Raumgestaltung in deren rezeptiver Wirkung erfassen
Einübung unterschiedlicher Formen des eigenen Schreibens	– Textanalyseschritte vertiefend erarbeiten und anwenden: Textbeschreibung, Textdeutung (lineares und aspektorientiertes Verfahren), Textbewertung – produktionsorientierte Schreibaufgaben zur Unterstützung von Verstehensvorgängen entwickeln, umsetzen und bewerten



Themen – Inhalte	Hinweise (fachliche Orientierungen, Berufs- und Bildungsgangbezüge, Anwendungsmodelle, Projekte, Hilfsmittel etc.)
Lyrisches Sprechen und Schreiben	
Bestimmung und Erläuterung der Formen lyrischen Sprechens und Schreibens	– den kommunikativen Kontext lyrischer Ausdrucksformen erschließen (Bezüge zwischen Autor, Sprecher im Gedicht, Gegenstand, Rezipient, Medium) – lyrisches Sprechen/Schreiben in unterschiedlichen kulturellen, historischen und gesellschaftlichen Kontexten beispielhaft erläutern Im Bildungsgang D 3 sind zusätzlich Beispiele der Kinderlyrik zu analysieren, methodisch-didaktisch aufzubereiten, in Handlungsweisen umzusetzen und zu reflektieren.
Analyse lyrischer Ausdrucksformen	– thematisch und motivisch verwandte lyrische Ausdrucksformen nach inhaltlichen und sprachlich-formalen Aspekten vergleichen – Motivzusammenhänge, Konfliktstrukturen und Wertvorstellungen herausarbeiten und beurteilen
Vertiefende Analyse grundlegender Strukturmerkmale und Gestaltungselemente lyrischer Texte	– Strophenformen, Gedichtformen, Versmaße, Reimstrukturen etc. unterscheiden und auf deren Funktionen und Wirkungen untersuchen – rhetorische Figuren unter besonderer Berücksichtigung sprachlicher Bilder exemplarisch erfassen und in ihren Funktionen und Wirkungen deuten



Themen – Inhalte	Hinweise (fachliche Orientierungen, Berufs- und Bildungsgangbezüge, Anwendungsmodelle, Projekte, Hilfsmittel etc.)
Einübung eigenen gestalteten Sprechens und Schreibens	– rezitative Ausdrucksformen entwerfen und einsetzen – produktionsorientierte Verfahren anwenden
Szenisches Darstellen und Interpretieren	
Auseinandersetzung mit Einsatz und Wirkung szenischer Gestaltung	– dramatische Texte in der Figurenkonzeption und Beziehungsstruktur, in der Gestaltung von Geschehen und dramatischer Rede, in Schauplatz und Darstellung erschließen und in ihrer Wirkung auf den Rezipienten beurteilen – gattungsspezifische Unterschiede, z. B. Erzählerrede (Lyrik, Epik) vs. szenische Darbietung (Drama) und gegebenenfalls thematische Aspektierungen herausarbeiten
Einübung und Reflexion szenischen Gestaltens und gestaltenden Interpretierens – szenisches Darstellen zur Unterstützung von Verstehensleistungen – szenisches Darstellen als Kommunikationsschulung und Methode zur Konfliktlösung	– produktionsorientierte Schreib- und Handlungsaufgaben entwickeln, umsetzen und beurteilen (z. B. Rollenprofile schreiben und darstellen, Sprecherrollen vorbereiten und mit Partnern szenisch darstellen, Szenen improvisiert spielen: dialogisch und pantomimisch, Körpersprache und akustische Signale einsetzen, Statuentheater, Standbilder bauen, Regieanweisungen schreiben, Requisiten gezielt einsetzen)



3.4 Kurshalbjahr 12.1

Argumentieren in persönlichen, öffentlichen und beruflichen Situationen

Der Schwerpunkt des Kurshalbjahres 12.1 schließt unmittelbar an die im Kurshalbjahr 11.1 vermittelten Grundlagen der Kommunikation an, indem er Probleme und Lösungsansätze von Kommunikation auf den Bereich schriftlicher und mündlicher Argumentation fokussiert.

Die Aufteilung des Kurshalbjahres in die Bearbeitung schriftlicher und mündlicher Formen der Argumentation ergibt sich daraus, dass situative Rahmenbedingungen und das Zusammenwirken sprachlicher und nicht-sprachlicher Einflussfaktoren sich in schriftlichen und mündlichen Kontexten stark unterscheiden. Demzufolge ist eine deutliche Abgrenzung beider Vermittlungsformen argumentativer Texte herauszuarbeiten.

In Hinblick auf die zwei abiturrelevanten Aufgabenarten „Analyse eines expositorischen Textes“ und „Argumentative Entfaltung eines Sachverhalts/eines Problems“ sind in diesem Kurshalbjahr zwei verschiedene Schwerpunktsetzungen erforderlich: einmal das Herausarbeiten fremder Argumentationsstrategien auf der Basis verschiedener Textsorten (journalistische Texte, wissenschaftliche Texte), zum anderen die bewusste Konzeption einer eigenen Argumentationsstruktur auf der Basis von Argumentationsplänen.

Für die beiden obligatorischen Klausuren im Kurshalbjahr bieten sich alle Varianten der Aufgabenarten II (Analyse eines expositorischen Textes) und III (Argumentative Entfaltung eines Sachverhalts/Problems) an. Eine Vorbereitung auf beide Aufgabenarten ist erforderlich.

Die Schülerinnen und Schüler entwerfen und formulieren sprachlich angemessene argumentative Texte in unterschiedlichen persönlichen, beruflichen und gesellschaftlichen Zusammenhängen nach intentionalen, funktionalen sowie situativen Gesichtspunkten. Die hierbei gewonnenen Erkenntnisse fließen produktiv in die Gestaltungsmöglichkeiten eigener argumentativer Rede und Vortragsformen ein.

Zentrales Anliegen dieses Kursabschnittes sind das Einüben und die Reflexion erfolgreicher Sprachhandlungsstrategien in Vorträgen und Reden, Diskussionen, Debatten und Verhandlungssituationen, um eine systematische Progression der kommunikativen Kompetenz der Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten.

Eine Erweiterung von Vortragsübungen zu komplexeren beruflichen Lehr-Lern-Arrangements befähigt die Schülerinnen und Schüler zum zweckgerichteten Einsatz von Moderations- und Präsentationstechniken. In diesem Zusammenhang erarbeiten sie gleichzeitig Kriterien zur Bewertung des Inhalts und der sprachlich-stilistischen Gestaltung mündlich vorgetragener Beiträge.



Kurshalbjahr 12.1	
Kursthema: Argumentieren in persönlichen, öffentlichen und beruflichen Situationen	
Themenbereich: Chancen und Risiken der Informationsgesellschaft Thematische Schwerpunkte: z. B. – mediale und gesellschaftliche Wirklichkeiten – Kulturen und Subkulturen – Wertevermittlung oder Werteorientierung – individuelle Bedürfnisse und soziale Verantwortung	
Themen – Inhalte	Hinweise (fachliche Orientierungen, Berufs- und Bildungsgangbezüge, Anwendungsmodelle, Projekte, Hilfsmittel etc.)
Argumentation in Texten	
Darstellung der Kernaussagen und Analyse der Argumentationsstruktur in verschiedenen Textsorten	– den konkreten Handlungszusammenhang beschreiben – die Thematik und Kernaussagen erfassen und wiedergeben – Argumentationsstruktur herausarbeiten: zwischen These, Argument, Beispiel usw. unterscheiden, Arten der Argumente, rhetorische Mittel und Argumentationsstrategien (z. B.: rationale, moralische, taktische und plausible Argumentation) sowie deren Wirkung auf die potentielle Leserschaft untersuchen
Zusammenhängende Auswertung der untersuchten Bedeutungs- und Strukturelemente	– Untersuchungsergebnisse zusammenhängend darstellen und mit Blick auf Intention und Wirkung bewerten



Themen – Inhalte	Hinweise (fachliche Orientierungen, Berufs- und Bildungsgangbezüge, Anwendungsmodelle, Projekte, Hilfsmittel etc.)
Schriftliche Darlegung des eigenen Standpunktes im Anschluss an eine Textvorlage unter besonderer Berücksichtigung des ausgewählten Themas	– ergänzende (Anti-) Thesen und (Gegen-) Argumente zum vorliegenden Text entwickeln und mithilfe von Belegen stützen – Argumentationspläne entwerfen – Argumentationstechniken einüben – Kriterien und Bewertungsmaßstäbe entwickeln, anwenden und reflektieren
Rhetorisch gestaltetes und argumentatives Sprechen	
Analyse und Anwendung unterschiedlicher Sprachhandlungsstrategien unter Berücksichtigung verbaler, non-verbaler und situativer Charakteristika in der Fortführung des ausgewählten Themas z. B.: – Präsentationsvortrag – Rede – Debattenbeitrag – Diskussionen	– Merkmale verschiedener Sprachhandlungsstrategien beschreiben und mit Blick auf ihre jeweilige Funktion in Grundzügen miteinander vergleichen – Wirkung der sprachlichen und rhetorischen Gestaltung auf die Rezipienten untersuchen – sprachliches Handeln in unterschiedlichen Kommunikationssituationen erproben und reflektieren – Kriterien und Bewertungsmaßstäbe entwickeln, anwenden und reflektieren
Argumentation in Form medialer Inszenierung	
Analyse und Bewertung medial inszenierter Erziehungshilfen im Fernsehen	– in Absprache oder Kooperation mit dem Fach Erziehungswissenschaften Formen und Darstellungsweisen der Einflussnahme unterscheiden



Themen – Inhalte	Hinweise (fachliche Orientierungen, Berufs- und Bildungsgangbezüge, Anwendungsmodelle, Projekte, Hilfsmittel etc.)
Vertiefung grundlegender Lern-, Arbeits- und Kommunikationstechniken (Dieser Baustein ist in die thematische Arbeit des Unterrichts zu integrieren.)	– Thema erschließen, Informationsmaterial zusammenstellen, Stichwortzettel, Gliederung erstellen – Moderations- und Präsentationstechniken nutzen



3.5 Kurshalbjahr 12.2

Literarische Gestaltung eines ausgewählten Themas (Schwerpunkt: Dramatik)

Das Kursthema der Jahrgangsstufe 12.2 knüpft sowohl an die in der Jahrgangsstufe 11.2 erweiterten Kompetenzen im Umgang mit fiktionalen Texten und szenischen Darstellungen als auch an die in der Jahrgangsstufe 12.1 erworbenen Kenntnisse im Umgang mit expositorischen Texten an.

Ausgangspunkt dieser Kurssequenz ist ein für das Bildungsgangprofil relevantes Thema, das mit Hilfe von dramatischen Texten aufgegriffen wird. Der Schwerpunkt der Bearbeitung umfasst neben der Vielschichtigkeit des Themas auch die Mehrdeutigkeit von Darstellungsmöglichkeiten in dramatischen Werken. Durch die Analyse dramaturgischer Gestaltungselemente erwerben die Schülerinnen und Schüler vertiefende Einsichten in menschliche Grundsituationen, Konfliktstrukturen und Handlungszusammenhänge.

Die Analyse dramentheoretischer Positionen verdeutlicht die Pluralität möglicher Weltbilder und ihre Bedingtheit durch persönliche, gesellschaftliche und auch historische Gegebenheiten. Die Auseinandersetzung mit dem Schauspiel und den theoretischen Positionen ermöglicht den Schülerinnen und Schülern die eigenen Wertvorstellungen zu reflektieren und somit am öffentlichen Diskurs teilzunehmen.

Darüber hinaus soll der Stellenwert insbesondere des Kinder- und Jugendtheaters unter dem Gesichtspunkt der ästhetischen Früherziehung untersucht werden.

In den beiden obligatorischen Klausuren im Kurshalbjahr sind zwei Varianten der Aufgabenart I (Analyse eines fiktionalen Textes) abzudecken.



Kurshalbjahr 12.2	
Kursthema: Literarische Gestaltung eines ausgewählten Themas (Schwerpunkt: Dramatik)	
Themenbereich: Selbstbestimmung und Fremdbestimmung: Wirklichkeitserfahrungen zwischen Identitätsbewusstsein und Identitätsverlust Thematische Schwerpunkte: z. B. – individuelle Freiheit und gesellschaftliche Normen – Persönlichkeitsentfaltung zwischen Anspruch und Wirklichkeit	
Themen – Inhalte	Hinweise (fachliche Orientierungen, Berufs- und Bildungsgangbezüge, Anwendungsmodelle, Projekte, Hilfsmittel etc.)
Analyse dramatischer Texte	Ausgangspunkt der Auseinandersetzung sind für die Gegenwart bedeutsame Problemlagen, die in den ausgewählten Texten (mindestens eine Ganzschrift) bearbeitet werden. – Gestaltung des Dramas vertiefend erschließen (Handlungsaufbau, Zeit- und Raumstruktur, Figurenkonzeption und -konstellation, Formen der Figurenrede, Konfliktstrukturen und ihre Veränderung, Regieanweisungen) und zugrunde liegende dramentheoretische Positionen in Grundzügen erläutern – eine Textanalyse im Sinne eines wissenschaftspropädeutischen Vorgehens verfassen – sich in Form szenischen Gestaltens und produktiver Schreibanlässe mit dem dramatischen Geschehen auseinandersetzen



Themen – Inhalte	Hinweise (fachliche Orientierungen, Berufs- und Bildungsgangbezüge, Anwendungsmodelle, Projekte, Hilfsmittel etc.)
Auseinandersetzung mit den Wechselwirkungen zwischen Textintention und Rezeption	– Bezüge zwischen Autor, literarischem Werk und aktuellem Verstehenshorizont des Rezipienten erschließen, erläutern und bewerten – Textbedeutung methodisch erschließen
Auseinandersetzung mit dem pädagogischen Stellenwert des Theaters für eine ästhetische (Früh-)Erziehung	– Kinder- und Jugendkultur, Kinder- und Jugendtheater und kommerzielle Veranstaltungen gegenüberstellen und auf ihre Wirkung hin untersuchen



3.6 Kurshalbjahr 13.1

Literarische Gestaltung von Wirklichkeit unter epochenspezifischen Gesichtspunkten (Schwerpunkte: Epik und Lyrik)

Den Schwerpunkt des Kurshalbjahres 13.1 bildet die vertiefende Aneignung mindestens einer epischen Ganzschrift sowie lyrischer Texte im Kontext der jeweiligen Entstehungsbedingungen.

Die in 11.2 vermittelten Kompetenzen für den rezeptiven und produktiven Umgang mit literarischen Texten werden aufgegriffen und im Rahmen eines umfassenderen theoretischen Verständnisses vertieft. Form und Inhalt von Literatur wird hier als Ausdruck eines gesellschaftlichen und historisch bedingten Wirklichkeitsverständnisses analysiert, erläutert und bewertet.

Der Erwerb gesicherten Orientierungswissens über literarische Epochen der deutschen Literaturgeschichte wird insbesondere durch eine Lyrikreihe ermöglicht. Dabei wird der politisch, gesellschaftlich und sozial handelnde Mensch in den Mittelpunkt der Betrachtung gestellt.

Die Analyse bzw. Interpretation der literarischen Texte wird durch fächerübergreifende Bezüge (z. B. mit Erziehungswissenschaften, Gesellschaftslehre mit Geschichte, Religion, Philosophie) vertieft. Dazu gehört auch die Auseinandersetzung mit Texten, die den öffentlichen und wissenschaftlichen Diskurs zum gleichen Themenbereich repräsentieren. In diesem Lernbereich werden fiktionale Texte, Sachtexte und literaturtheoretische Texte aufeinander bezogen, um Einsichten und Erkenntnisse zu vertiefen und abzusichern.

Andere mediale Darstellungsformen (Verfilmung epischer Texte in Kino und Fernsehen, eigenständige digitale Fassungen auf DVD, versehen mit interaktiven Elementen im Internet u. a. m.) können herangezogen werden und so das Textverständnis erweitern.

Die Auswahl der Themenbereiche stellt Bezüge zur Profilbildung des Bildungsganges sicher und ermöglicht es den Schülerinnen und Schülern, aktiv am kulturellen Leben teilzunehmen.

Die Offenheit in der Themenauswahl ermöglicht Flexibilität und lässt den Lehrenden zahlreiche Freiräume, die auch Interessen der jeweiligen Lerngruppe berücksichtigt. Die Unterrichtsgestaltung ist so anzulegen, dass die selbstständige Erarbeitung der ausgewählten Texte im Mittelpunkt steht. Dazu gehören Vereinbarungen über thematische Schwerpunktsetzungen, Formen der Textbearbeitung, Arbeitsformen und ggf. das Anlegen einer Präsenzbibliothek sowie Sichtung und zielgerichteter Einsatz von Sekundärliteratur. Die Präsentation der Ergebnisse soll mit gezieltem Medieneinsatz die Rezipienten einbeziehen und die Sicherung der Ergebnisse ermöglichen. Methodenbewusstsein und Reflexionsfähigkeit begleiten den Arbeitsprozess und machen das eigene Vorgehen transparent.

Die schriftliche Darstellung bereitet auf die Anforderungen der Abiturprüfung gezielt vor. Sie erfolgt auf der Grundlage gesicherter Fachterminologie und genügt wissenschafts-



propädeutischen Ansprüchen auch dadurch, dass unterschiedliche Interpretationsansätze berücksichtigt und reflektiert werden.

Für die beiden obligatorischen Klausuren im Kurshalbjahr bieten sich in erster Linie die Varianten der Aufgabenart I (Analyse eines fiktionalen Textes) an. Darüber hinaus sind die Varianten der Aufgabenart II (Analyse eines expositorischen Textes) zulässig. In den Klausuren sind beide Schwerpunkte (Epik und Lyrik) abzudecken.

Kurshalbjahr 13.1
Kursthema: Literarische Gestaltung von Wirklichkeit unter epochenspezifischen Gesichtspunkten (Schwerpunkte: Epik und Lyrik)
Vertiefende Aneignung von Literatur am Beispiel einer epischen Ganzschrift
Themenbereich: Auseinandersetzung des Menschen mit Strukturen und Prozessen in Bildung, Erziehung und Gesellschaft Thematische Schwerpunkte, z. B. – Rollen und Rollenansprüche – Erwachsenwerden und soziale Identität – Integration und kulturelle Identität



Themen – Inhalte	Hinweise (fachliche Orientierungen, Berufs- und Bildungsgangbezüge, Anwendungsmodelle, Projekte, Hilfsmittel etc.)
Analyse des epischen Textes im Kontext seiner Entstehungsbedingungen	– Thematik, Handlungsverläufe, Konfliktstrukturen und Wertvorstellungen als Ausdruck eines historisch bedingten Wirklichkeitsverständnisses einordnen, erläutern und bewerten – Stellung des Individuums in der Gesellschaft zwischen Chancen zur Selbstentfaltung und Risiken einer sozialen und kulturellen Abgrenzung diskutieren; Folgen struktureller Veränderungen (z. B. veränderte Rollenerwartungen im Arbeits- und Erziehungsprozess, neue Formen der Kooperation) einschätzen – gattungsspezifische Strukturelemente analysieren (Bauformen, z. B. Durchbrechung der Chronologie, Montage-technik; Wechsel der Erzählhaltungen und -perspektiven; Personenkonstellation, Figurenkonzeption, Zeit- und Raumgestaltung sowie stilistisch-rhetorische Elemente) – Textanalysen im Sinne eines wissenschaftspropädeutischen Vorgehens verfassen – Ergebnisse der Deutung in verschiedenen Gestaltungsformen (z. B. Rezension, Klappentext) darstellen



Themen – Inhalte	Hinweise (fachliche Orientierungen, Berufs- und Bildungsgangbezüge, Anwendungsmodelle, Projekte, Hilfsmittel etc.)
Auseinandersetzung mit den Wechselwirkungen zwischen Textintention und Rezeption	– Bezüge zwischen Autor, literarischem Produkt und aktuellem Verstehenshorizont des Rezipienten erschließen, erläutern und bewerten – die Einstellungen des Autors mit Entwicklungen in Erziehung und Gesellschaft vergleichen – Textbedeutung methodisch erschließen – Rezensionen analysieren, vergleichen und bewerten
Darstellung struktureller Veränderungen in Erziehung und Bildung am Beispiel von Kinder- und Jugendliteratur	– sich mit Kinder- und Jugendliteratur, Bild- und Tonmedien für Kinder und Jugendliche aus berufsorientierter Sicht auseinandersetzen und sie in ihrer gesellschaftlich-pädagogischen Relevanz beurteilen
Vertiefende Aneignung von Literatur am Beispiel lyrischer Texte	
Themenbereich: Der Mensch in persönlichen, politischen und sozialen Spannungsfeldern Thematische Schwerpunkte, z. B. – Freiheitsbedürfnis und soziale Bindung – Autorität und Anpassung – Beziehungen zwischen Ideal und Alltag	



Themen – Inhalte	Hinweise (fachliche Orientierungen, Berufs- und Bildungsgangbezüge, Anwendungsmodelle, Projekte, Hilfsmittel etc.)
Analyse lyrischer Texte im Kontext ihrer Entstehungsbedingungen	– Struktur, kommunikative Funktion und literarische Qualität lyrischer Texte desselben Themas in einem historischen Längsschnitt unter epochenspezifischen Gesichtspunkten untersuchen und vergleichen – Wandel der poetischen Formen und Aussagen zum jeweiligen Thema in ausgewählten Epochen erläutern – theoretische Texte über Lyrik erschließen und zu Primärtexten in Beziehung setzen – Textanalysen im Sinne eines wissenschaftspropädeutischen Vorgehens verfassen – ausgewählte lyrische Texte gestaltend erschließen (z. B. inszenieren, verfremdet rezitieren, Gegentexte schreiben)



3.7 Kurshalbjahr 13.2

Nachdenken über medial vermittelte Wirklichkeit

Dieses Kurshalbjahr knüpft thematisch an das Kurshalbjahr 12.1 an, in dem medial inszenierte öffentliche Formen der Argumentation analysiert wurden. Der Schwerpunkt dieses abschließenden Kurshalbjahres trägt der zunehmenden gesellschaftlichen Bedeutung medialer Vermittlung von Wirklichkeit Rechnung.

Unmittelbar vor der Abiturprüfung wird mit der Fokussierung auf wissenschaftliche Texte zu diesem Themenbereich die wissenschaftspropädeutische Ausbildung vertieft.

Eine Analyse von Medienprodukten hinsichtlich der Gestaltung von Wirklichkeit setzt die kommunikativen, sprachlichen, inhaltlichen und medialen Strukturen in Bezug auf Intention und Wirkung in einen systematischen Zusammenhang. Die Wirkung von Medien auf ihre Rezipienten wird wissenschaftlich kontrovers diskutiert. Die intensive Auseinandersetzung befähigt die Schülerinnen und Schüler, aktiv und kritisch an der öffentlichen Diskussion über die Wirkung von Medien teilzunehmen. Bei der Auswahl der Medienprodukte ist eine berufsfeldbezogene Ausrichtung bevorzugt anzustreben.

In mehrfacher Hinsicht ergeben sich Möglichkeiten zur Vorbereitung auf die bevorstehende Abiturprüfung: Für die Klausur bieten sich die Aufgabenarten „Analyse eines expositorischen Textes“ und „Argumentative Entfaltung eines Sachverhalts/eines Problems im Anschluss an eine Textvorlage“ an, die den Schülerinnen und Schülern zur Wahl gestellt werden können. Thematische Schwerpunkte aus anderen Halbjahren können durch den Blickwinkel der medialen Vermittlung wiederholt und vertieft werden.

Kurshalbjahr 13.2:
Kursthema: Nachdenken über medial vermittelte Wirklichkeit
Themenbereich: Wirkung medialer Welten auf Wahrnehmung, Sprache, Denken und Handeln Thematische Schwerpunkte, z. B. – Risiken und Chancen des Lernens und Arbeitens in einer medial vernetzten Welt – Massenmedien und Alltag (z. B. Gewaltdarstellung, Auswirkung auf Sprachgebrauch und Freizeitverhalten)



Themen – Inhalte	Hinweise (fachliche Orientierungen, Berufs- und Bildungsgangbezüge, Anwendungsmodelle, Projekte, Hilfsmittel etc.)
Analyse von Medienprodukten hinsichtlich der Gestaltung von Wirklichkeit	z. B. in Bezug auf Printmedien, Internetpräsentationen; Webdesign; Rundfunk; Film und Fernsehen – die kommunikativen und sprachlichen Bedingungen des Mediums ermitteln – die inhaltlichen und medialen Strukturen in Bezug auf ihre Intention sowie ihre Wirkung auf die potentiellen Rezipienten darstellen und erörtern
Auswertung themenbezogener wissenschaftlicher Texte	– Arbeitsmethoden und Aussagen wissenschaftlicher Untersuchungen erfassen – auf der Basis gewonnener Erkenntnisse einen begründeten Standpunkt entwickeln



4 Lernerfolgsüberprüfung

Die Lernerfolgsüberprüfung im Fach Deutsch richtet sich nach § 48 des Schulgesetzes NRW (SchulG) und wird durch § 8 der APO-BK, dessen Verwaltungsvorschrift und durch die §§ 8 –13 der Anlage D in der APO-BK konkretisiert.

In der Lernerfolgsüberprüfung werden die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten erfasst.

In den Bildungsgängen des Berufskollegs, die zu einem Berufsabschluss nach Landesrecht und zur Allgemeinen Hochschulreife oder zu beruflichen Kenntnissen und zur Allgemeinen Hochschulreife führen, wird die Vermittlung der umfassenden beruflichen Handlungskompetenz angestrebt, deren Momente auch im Rahmen der Lernerfolgsüberprüfungen zum Tragen kommen. Lernerfolgsüberprüfungen erfüllen grundsätzlich drei Funktionen:

- Sie kennzeichnen und wahren die gesetzten Ansprüche an Fachlichkeit, Komplexität als Voraussetzung für selbstorganisiertes Handeln sowie verantwortetes Handeln mit Gegenständen oder Prozessen des jeweiligen Berufsfeldes im gesellschaftlichen Kontext.
- Sie ermöglichen die diagnostische Einschätzung und die gezielte Unterstützung des Lehr-/Lernprozesses.
- Sie schaffen die Voraussetzungen für den Vergleich von Lernleistungen.

Unter Berücksichtigung der Konzeption des Faches und der didaktischen Organisation im Bildungsgang gelten die Grundsätze der Lernerfolgsüberprüfung:

Bezug zum Unterricht, Art der Aufgabenstellung als komplex strukturierte Anforderungssituation von Kommunikationsprozessen in unterschiedlichen gesellschaftlichen, beruflichen und personalen Handlungsfeldern, Eindeutigkeit der Anforderungen, Berücksichtigung von Teilleistungen und alternativen Lösungen und Beachtung unterschiedlicher Bezugsnormen oder -größen.

Für Lehrerinnen und Lehrer ist die Feststellung des Lernerfolgs auch Anlass, die Zielsetzungen und die Methoden ihres Unterrichts zu überprüfen und ggf. zu modifizieren.

Spezifische Aspekte der Leistungsbewertung im Fach Deutsch sind:

- die Bereitschaft und Fähigkeit der Schülerinnen und Schüler, erworbene Lern- und Arbeitstechniken gezielt für die Erschließung von textuell bzw. medial vermittelten Sinnzusammenhängen zu nutzen;
- die Bereitschaft und Fähigkeit der Schülerinnen und Schüler, in bedeutsamen Situationen aus Alltag und Beruf sach-, situations- und adressatengerecht zu sprechen, zu schreiben und die Wirkung von Sprache zu reflektieren. Dabei berücksichtigen sie – sowohl bei eigenen Textproduktionen als auch bei der Analyse und Beurteilung von Texten – relevante Textmuster bzw. Textsorten, deren Konventionen, stilistische Mittel und Verfahren, deren Zwecke und Anwendungsbereiche;
- die Bereitschaft und Fähigkeit der Schülerinnen und Schüler, im Rahmen der mündlichen Kommunikation Formen des sprachlichen Handelns einzuüben



und in unterschiedlichen Sprachverwendungssituationen wirkungs- und zielorientiert einzusetzen;

- die Bereitschaft und Fähigkeit der Schülerinnen und Schüler, im Rahmen der theoretischen Reflexion über Sprache sprachliche und kommunikative Handlungsfähigkeit unter Beweis zu stellen. Sie zeigen ihre Verstehens- und Darstellungsleistungen, indem sie mediale und ästhetische Verarbeitungen von Wirklichkeitserfahrung systematisch erschließen.

Für die Schülerinnen und Schüler dient die Feststellung und Bewertung des individuellen Lernerfolgs zur Verdeutlichung ihrer Lernfortschritte und Lernschwierigkeiten.

Sie ist eine Hilfe für weiteres Lernen. Im Sinne eines pädagogischen Leistungsprinzips steht die Verbindung von Leistungsanforderungen mit individueller Förderung im Mittelpunkt schulischen Lernens.

Konkretisierungen für die Lernerfolgsüberprüfung werden in der Bildungsgangkonferenz festgelegt. Mit Klausuren und „Sonstigen Leistungen“ soll durch Progression und Komplexität in der Aufgabenstellung die Bewertung von Leistungen in den Anforderungsbereichen Reproduktion, Reorganisation und Transfer ermöglicht werden.

Dabei ist nicht nur darauf zu achten, dass die Schülerinnen und Schüler Gelegenheit zu problemlösendem Denken und zur Formulierung einer eigenen Position erhalten, sondern auch darauf, dass ihre sprachliche Richtigkeit und ihr Ausdrucksvermögen angemessen berücksichtigt werden. Neben der Qualität der Beiträge sind Kommunikationsfähigkeit, Kooperationsfähigkeit und Kontinuität des Engagements zu bewerten.

Differenzierungsmöglichkeiten der Leistungsbewertung nach den verschiedenen Anforderungsbereichen I – III im Fach Deutsch sind:

- Die Bereitschaft der Schülerinnen und Schüler, komplexe Problemzusammenhänge durch Formen des teamorientierten und fächerverbindenden Lernens zu bearbeiten, zu fachlichen Fragen Stellung zu beziehen, das eigene Urteil anderen verständlich zu machen, rational zu begründen und argumentativ zu vertreten, offen zu sein für vielfältige Methoden des Lernens, Subjekt des eigenen Lernprozesses zu werden, Eigenaktivitäten zu entwickeln und sich eigenständig mit sprach-, kommunikations- und literaturwissenschaftlichen Fragestellungen auseinanderzusetzen, die eigene Persönlichkeit aktiv in den Lern- und Entwicklungsprozess einzubringen und kritisch zu reflektieren, sich auf die Arbeit mit unterschiedlichen Adressaten einzulassen,
- die Fähigkeiten, im Anforderungsbereich I Sachverhalte aus einem begrenzten Themengebiet wiederzugeben und dabei geübte Arbeitstechniken und Verfahrensweisen in einem wiederholenden Zusammenhang zu verwenden, Sachverhalte und Probleme aus vorgegebenem Material wiederzugeben und zusammenzufassen, die Fachsprache sicher zu beherrschen, im Anforderungsbereich II Informationen aus vorgegebenem Material selbstständig auszuwählen, zu gliedern und auszuwerten, komplexe Zusammenhänge strukturiert darzustellen, fachwissenschaftliche Theorien und Sachverhalte vergleichend darzustellen, geübte Methoden und geeignete Erklärungsansätze für eine vorgegebene Problemstellung auszuwählen, auf diese anzuwenden und die gewähl-



ten Vorgehensweisen zu begründen, Gelerntes auf vergleichbare neue Situationen selbstständig zu übertragen,

- im Anforderungsbereich III komplexe Gegebenheiten mit dem Ziel zu verarbeiten, zu einer eigenständig strukturierten Darstellung, zu selbstständigen Lösungen, Gestaltungen und Deutungen, Folgerungen, Begründungen, Wertungen zu gelangen, Methoden reflektiert auszuwählen oder anzupassen, die zur Lösung fachlicher Probleme und Aufgabenstellungen oder für die Erstellung eines Handlungsplanes erforderlich sind, eigenständige Hypothesen oder Zukunftsperspektiven zu entwickeln, Fragestellungen in einem gesellschaftlichen und werteorientierten Kontext zu beurteilen und Stellung zu nehmen.

Die Beurteilung der Gesamtleistung sollte Priorität vor einer Addition von Teilnoten im Bezug auf die Anforderungsbereiche haben. Für jeden Beurteilungsbereich (Klausuren / „Sonstige Leistungen“) werden Noten nach einem ersten Kursabschnitt sowie am Ende des Kurses ausgewiesen. Die Kursabschlussnote wird gleichrangig unter pädagogischen Gesichtspunkten aus den Endnoten beider Beurteilungsbereiche gebildet.

5 Abiturprüfung

Grundsätzlich gelten für die schriftliche und die mündliche Abiturprüfung die Bestimmungen der APO-BK, Anlage D. Zu beachten und im Unterricht zu berücksichtigen sind die für das jeweilige Fach erlassenen „Vorgaben zu den unterrichtlichen Voraussetzungen für die zentral gestellten schriftlichen Prüfungen im Abitur in den Bildungsgängen des Berufskollegs, Anlagen D 1 – D 28“ des jeweiligen Abiturjahres.

5.1 Schriftliche Abiturprüfung

Die Details für die schriftliche Abiturprüfung können für das jeweilige Abiturjahr den „Vorgaben für das Fach Deutsch“ entnommen werden.

Als Aufgabenarten kommen für das Fach Deutsch in Betracht:

- Aufgabenart I: Analyse eines fiktionalen Textes
- Aufgabenart II: Analyse eines expositorischen Textes
- Aufgabenart III: Argumentative Entfaltung eines Sachverhalts / eines Problems.

Bei der Aufgabenstellung sind folgende Anforderungsbereiche zu berücksichtigen:

- Anforderungsbereich I: Wiedergabe von Kenntnissen
- Anforderungsbereich II: Anwendung von Kenntnissen
- Anforderungsbereich III: Beurteilen und Werten.

Die Arbeitszeit der schriftlichen Abiturprüfung beträgt für das Fach Deutsch als Grundkursfach drei Zeitstunden. Die Auswahlzeit beläuft sich auf 30 Minuten.

Für die Durchführung des Zentralabiturs hat das Berufskolleg zu gewährleisten, dass die Aufgabenstellungen sowie die Medien, Materialien, Geräte und Hilfsmittel den Prüflingen als Vorgaben für die zentral gestellten schriftlichen Prüfungen zur Verfü-



gung stehen. Eine ausreichende Anzahl von Rechtschreibwörterbüchern ist erforderlich.

Sofern schülereigene Hilfsmittel erlaubt sind, müssen diese zur Vermeidung eines Täuschungsversuchs überprüft werden.

Bewertung der schriftlichen Prüfungsleistungen

Die Bewertung der Prüfungsleistung stellt eine kriterienorientierte Entscheidung dar, die gebunden ist an:

- die Vorgaben des Teils III der Bildungspläne (Fachlehrpläne),
- die "Vorgaben zu den unterrichtlichen Voraussetzungen für die zentral gestellten schriftlichen Prüfungen im Abitur in den Bildungsgängen des Berufskollegs Anlagen D 1 – D 28" des jeweiligen Abiturjahres für das Fach Deutsch,
- die mit Aufgabenart und Aufgabenstellung verbundenen Erwartungen, wie sie in den zentralen Prüfungsaufgaben vorgesehen sind.

Die Leistungsanforderungen, die bei der Beurteilung berücksichtigt werden müssen, sind gemäß den drei Aufgabenarten die Verstehensleistung, die Darstellungsleistung, die Argumentationsleistung und die Gestaltungsleistung. Je nach Aufgabenart sind die Anforderungen unterschiedlich gewichtet. Zur Konkretisierung der Bewertungskriterien verweisen wir auf die Vorgaben der „Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung“ für das Fach Deutsch in der Fassung vom 24.5.2002, S. 36 bis 40. Verstöße gegen die normsprachliche Korrektheit sind nach Maßgabe der APO-BK Anlage D, § 8 zu berücksichtigen.

5.2 Mündliche Abiturprüfung

Die mündliche Prüfung bezieht sich in der Regel schwerpunktmäßig auf eines der vier Halbjahre der Qualifikationsphase, muss aber Sachgebiete mindestens eines anderen Kurshalbjahres aufgreifen.

Die in der Abiturklausur behandelten Inhalte sowie Aufgaben, die in Klausuren gestellt worden sind, können nicht Gegenstand der Prüfung sein.

Die mündliche Prüfung enthält in der Regel zwei gleichwertige Elemente, durch die einerseits die Fähigkeit zum Vortrag, andererseits die Fähigkeit zur Beteiligung am Prüfungsgespräch überprüft werden:

Der Schülervortrag

Für den Vortrag werden dem Prüfling ein bis zwei komplexe – zumindest für einen Teil textgestützte/mediengestützte - Aufgabenstellungen schriftlich vorgelegt. Für die Aufbereitung des Textes/Medienproduktes und für die Aufgabenstellung gelten dieselben Kriterien wie für die Texte der schriftlichen Abiturprüfung.

Die Aufgabenstellungen müssen die drei Anforderungsbereiche umfassen und so angelegt sein, dass es den Prüflingen grundsätzlich möglich ist, jede Notenstufe zu



erreichen. Für die Bearbeitung wird eine halbstündige Vorbereitungszeit gewährt. Der Prüfling soll seine Ergebnisse in einem zusammenhängenden Vortrag präsentieren, der – gestützt auf Aufzeichnungen – frei gehalten wird.

Das Prüfungsgespräch

Die Prüferin/der Prüfer führt anschließend mit dem Prüfling ein Gespräch, das - ggf. an den Vortrag anknüpfend - größere fachliche Zusammenhänge und andere Sachgebiete erschließt. Das Aufzeigen etwaiger Lücken des Schülervortrags im ersten Teil ist nicht statthaft. Der geforderte Gesprächscharakter verbietet das zusammenhanglose Abfragen von Kenntnissen bzw. den kleinschrittigen Dialog.

Bewertung der mündlichen Prüfungsleistungen

Spezifische Anforderungen der mündlichen Prüfung sind darüber hinaus:

- die Fähigkeit, in der gegebenen Zeit für die gestellte Aufgabe ein Ergebnis zu finden und es in einem Kurzvortrag darzulegen,
- sich klar, differenziert und strukturiert auszudrücken,
- anhand von Aufzeichnungen frei und zusammenhängend in normen- und fachgerechter Sprache zu reden,
- ein themengebundenes Gespräch zu führen,
- eigene sach- und problemgerechte Beiträge einzubringen.

Die Anforderungen werden insbesondere erfüllt durch:

- den Vortrag auf der Basis sicherer aufgabenbezogener Kenntnisse,
- die Berücksichtigung der Fachsprache,
- die Beherrschung fachspezifischer Methoden und Verfahren,
- die Wahl der für den Vortrag und das Gespräch angemessenen Darstellungs-/Stilebene,
- die Fähigkeit zur Einordnung in größere fachliche Zusammenhänge,
- die eigenständige Auseinandersetzung mit Sachverhalten und Problemen,
- die begründete eigene Stellungnahme / Beurteilung / Wertung,
- die Beherrschung angemessener Argumentationsformen,
- die Fähigkeit zur flexiblen und angemessenen Reaktion auf Fragen und Impulse,
- weiterführende Beiträge zu fachlichen, beruflichen und/oder gesellschaftlichen Aspekten der jeweiligen Thematik.